Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 296

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 28. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 26. April. Der König hat den bisher bei der Ministerial-Kommission angestellten Bauinspektor Lorenz in Berlin zum Regierungs- und Baurath, den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Dr. Leonhard zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Halle a. S. und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Halle a. S., Dr. Krohn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Kiel ernannt, sowie dem Rheinstrom-Baudirektor, Regierungs- und Baurath Berring in Koblenz den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen; ferner der Wahl des Oberlehrers am Humboldts-Gymnasium zu Berlin, Professors Dr. Lange, zum Direktor dieser Anstalt, und der Wahl des Oberlehrers am evangelischen Gymnasium zu Groß-Glogau, Dr. Schwenkenbecher, zum Direktor des städtischen Realgymnasiums in Sprottau die Bestätigung ertheilt.

Der ordentliche Professor in der juristischen Fakultät der Universität Halle a. S., Dr. Zitelmann ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Bonn versetzt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Bröckerhoff am Gymnasium zu Beuthen zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. Am Real-Progymnasium in Havelberg ist die Beförderung des bisherigen ordentlichen Lehrers Dr. Boxberger zum Oberlehrer genehmigt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Hannemann in Hirschberg als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichtsrath Schädler in Freistadt i. Schl. an das Amtsgericht in Hirschberg, der Amtsrichter Dr. Liebmann in Frankfurt a. M. und der Amtsrichter Dove in Rogasen als Landrichter an das Landgericht in Frankfurt a. M., der Amtsrichter Dr. Nawitscher in Grottkau an das Amtsgericht in Frankfurt a. M. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Manneberg bei dem Landgericht in Gleiwitz, der Rechtsanwalt Ehrlich bei dem Landgericht in Beuthen O. S. und der Rechtsanwalt Brunner bei dem Amtsgericht in Elsterwerda. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Otto Schulz aus Brieg bei dem Amtsgericht in Bunzlau, der Gerichts-Assessor Freiherr von Lyncker bei dem Amtsgericht in Küstrin, der Rechtsanwalt Ehrlich aus Beuthen O.-Schl. bei dem Landgericht in Breslau, und der Gerichtsassessor Dr. Flatau bei dem Landgericht I in Berlin. Der Amtsgerichtsrath Prellwitz in Tilsit, der Landrichter Stiegert in Posen, der Notar, Justizrath v. Monschaw in Bonn und der Notar Kogel in Malmedy sind gestorben.

Der bisherige Rheinschifffahrts-Inspektor, Regierungs- und Baurath Schmidt in Coblenz ist an die Königliche Regierung zu Marienwerder versetzt worden. Der Regierungs- und Baurath Lorenz ist der Königlichen Regierung zu Potsdam überwiesen worden. Der bisherige Kreis-Bauinspektor Löbell zu Marienburg W.-Pr. ist als Bauinspektor nach Coblenz versetzt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der dortigen Königlichen Regierung verliehen worden. Der Kreis-Bauinspektor Röder zu Mohrungen ist in gleicher Amtseigenschaft nach Labiau, der Kreis-Bauinspektor Fuchs zu Labiau in gleicher Amtseigenschaft nach Mohrungen, der Wasser-Bauinspektor Weinreich zu Colbergermünde in gleicher Amtseigenschaft nach Husum, Regierungsbezirk Schleswig, und der Kreis-Bauinspektor Dittmar zu Rendsburg in gleicher Amtseigenschaft nach Marienburg W.-Pr. versetzt. Der bisherige Bauinspektor bei der Königlichen Regierung in Coblenz, Höffgen, ist als Wasser-Bauinspektor der Rheinstrom-Bauverwaltung überwiesen und demselben die Funktionen eines Ersten technischen Hülfsarbeiters und Stellvertreters des Rheinstrom-Baudirektors übertragen worden. Der bisherige Regierungs-Baumeister, Ingenieur Reimers in Rendsburg ist zum Wasser-Bauinspektor ernannt und demselben die neu errichtete Wasser-Baubeamtenstelle in Tönning verliehen worden.

Der bisherige Hülfsarbeiter, Regierungs-Zivil-Supernumerar Prehm von Potsdam ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung.

Berlin, 28. April. Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Jagdordnung.

Abg. Dirichlet: Seit heute früh ist eine solche Fülle von Amendements zu der Tagesordnung gestellt worden, daß es sehr schwer möglich ist, schon jetzt dazu Stellung zu nehmen. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Amendements, die Seitens der vereinigten konservativen und Centrumspartei gestellt sind, ferner um mehrere Amendements, die allein vom Centrum, um mehrere, die allein von den Konservativen, und um einige wenige, die von unserer Seite eingebracht worden sind. Was unsere Anträge anbetrifft, so hat Minister Dr. Lucius in zweiter Berathung auf diese Anträge geantwortet, daß er sachlich auf die Wünsche von Antragstellern nicht eingehen könne, die auf dem Standpunkt von 1848 auch in der Jagdfrage stehen. Ich zähle freilich die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden zu den guten Errungenschaften jenes Jahres. Diejenigen Länder, in denen diese Aufhebung nicht wie bei uns nur kurze Zeit, nur in einem Revolutionsjahr, sondern in einer langen Reihe von Jahren gesetzlich besteht, haben damit nur gute Erfahrungen gemacht. In jenen Ländern — das ist das Beachtenswerthe — sind trotz des allgemeinen Jagdrechts die zur Verpachtung kommenden Jagdbezirke größer, als bei uns. Herr v. Heydebrand u. d. Lasa hat die Bestimmungen der Jagdvorlage vertheidigen wollen mit dem Hinweise, daß seit Erfindung des Schießpulvers eine Aenderung in dem früheren Zustande des natürlichen Jagdrechts eingetreten sei. Nun, an der Erfindung des Schießpulvers sind alle Parteien dieses Hauses unbetheiligt, ausgenommen vielleicht das Zentrum, denn das Schießpulver ist ja zwischen Klostermauern erfunden worden. Aber es giebt doch nicht allein ein königl. preußisches Schießpulver; das Schießpulver ist doch auch für Oldenburg, für Frankreich und für alle die Länder erfunden worden, in denen die Ausübung des Jagdrechts auf fremdem Boden aufgehoben ist. — Was die Frage der Wildschäden anbetrifft, so nützen ihre Kompromißanträge dem kleinen Manne gar nichts. Schon Ihr Vorschlag, daß innerhalb 48 Stunden die Entschädigungsklage wegen Wildschäden eingebracht werden soll, ist sehr bedenklich, denn wie soll der kleine Ackerbürger immer in so kurzer Frist dazu Zeit bekommen. Alle Ihre Anträge bieten Schein statt Wahrheit; sie nützen nichts — soll etwas Nützliches aus dieser dritten Berathung herauskommen, so kann es allein die Ablehnung des ganzen Gesetzes sein. (Beifall links)

Minister Dr. Lucius: Ich will in aller Kürze den Standpunkt der Regierung zu den Beschlüssen zweiter Lesung charakterisiren. Die Beschlüsse über Bildung der Jagdbezirke kann die Regierung gutheißen, sie sind eine Verbesserung gegen früher. Weniger befreunden kann sich die Regierung mit Ihrem Beschlusse über die Bildung der Jagdgenossenschaft und der Wahl des Vorstandes; Ihr Beschluß ist keine Verbesserung des bestehenden Zustandes. Die Geschäfte des künftigen Jagdvorstandes hat bis jetzt der Gemeindevorstand ausgeübt. Nach Ihrem Beschlusse liegt der Schwerpunkt in der großen Versammlung der Grundbesitzer, wodurch die Verhandlungen vielfach gehemmt zu werden drohen. Auch der von Ihnen angenommene Modus über die Verpachtung scheint der Regierung kein günstiger zu sein, wenngleich die Differenz zwischen der Regierung und Ihnen nur gering ist. Wenngleich Sie von dem Vorschlage der Regierung, den Preis des Jagdscheines auf 20 M. zu normiren, abgewichen sind, will die Regierung trotzdem Ihrem Beschlusse (Normirung von 10 M.) sich anschließen. Die Frage der Sonntagsjagd halte ich nach wie vor für eine mit dem Gesetze gar nicht zusammenhängende; prinzipaliter muß ich Sie also bitten, den ganzen Sonntagsparagraphen zu streichen. — Aus den Bestimmungen über die jagdbaren Thiere werden meiner Befürchtung leicht dadurch Schwierigkeiten entstehen, daß daraus Folgerungen für die Freiheit des Thierfanges gezogen werden. Deshalb möchte ich Ihnen auch die Streichung dieses Paragraphen empfehlen. — Eine große Differenz aber besteht zwischen Ihnen und der Regierung in Bezug auf die Verhütungsfrage. Ich bedauere, daß man die Absichten der Regierung nicht recht verstanden und darin mehr eine Fürsorge für das Wild, als eine Fürsorge für die Landeskultur gesehen hat. Die Vorschläge, die sich in der Regierungsvorlage finden, bieten die wirksamste Abwehr gegen Wildschaden, schon die Existenz dieser Paragraphen würde genügt haben, den Wildbesitzer zum rechtzeitigen Abschluß zu veranlassen. An Stelle dieser Paragraphen sind Ihre Vorschriften über die Vergatterung des Schwarz- und Rothwildes getreten. Wollte man diese Bestimmungen durchführen, so würde die Vergatterung die Kosten des vollen jährlichen Jagdertrages in Anspruch nehmen und außerdem müßte man noch ganz Preußen vergattern, um es vor der besonders in Brunstzeit sehr bedeutenden Einwanderung des Wildes zu schützen. In Hessen und Hannover bestehen diese Vergatterungsbestimmungen seit 30 Jahren — und hat es sich gezeigt, daß sie erfolglos gewesen sind. Allein helfen könnte die generelle Vernichtung des Rothwildes — das können Sie doch aber aus praktischen wie idealen Gründen nicht wollen. Statten Sie die Regierung mit den Befugnissen aus, die die ursprüngliche Vorlage fordert, so wird dies das beste Mittel sein, dem Wildschaden entgegenzutreten — Was die Entschädigungsfrage anbetrifft, so scheint mir eine Inanspruchnahme über den Pächter hinaus unmöglich. Die Frage des Standortes läßt sich nicht feststellen. Ein Rudel Wild kann in einer Nacht fünf thüringische Grenzgebiete durchlaufen — wie soll ein Richter im Harz, in Schmalkalden Entscheidung treffen. Es heißt freilich: in dubio contra fiscum — aber es würde eine Ungerechtigkeit sein, wenn man den Regreßanspruch immer an den nächstgelegenen Staatshort stellen würde. Ich glaube wir thun gut, diese Frage alles agitatorischen Charakters zu entkleiden. Die Abstimmung in zweiter Lesung ist ausdrücklich als eine provisorische bezeichnet worden, um so dringender kann ich Sie bitten, Ihren Beschluß über die Entschädigungsfrage fallen zu lassen, damit wir ein praktisch durchführbares Jagdgesetz zu Stande bringen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die große Zahl der gestellten Amendements hat mich eben wie den Abg. Dirichlet mit großer Besorgniß erfüllt — besonders für diejenigen, die dieses Gesetz ausführen sollen. (Heiterkeit.) Redner tritt dann gegen die Bestimmungen über das „Hektarenparlament" auf, welches weniger ein Objekt der Tagesordnung, als vielmehr der Kreisordnung sei.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Rede des Abg. Dirichlet hat aufs Neue gezeigt, daß die Herren sich immer mehr auf den Standpunkt von 1848 zurückziehen. — Die von uns gestellten Amendements sind keineswegs so umfassend, wie Abg. Dirichlet ausgeführt hat, sie sind meist redaktioneller Natur. Unsere Anträge beweisen aufs Neue, daß wir nicht, wie die „Köln. Ztg." sich wieder ausgedrückt hat, unser Wild auf den Aeckern des kleinen Mannes mästen lassen wollen. Alles, was in Bezug auf Regreßpflicht noch zweifelhaft ist, wird durch unseren Antrag klar gestellt. Wir verlangen deshalb in § 74: Machen sich die betheiligten Forstbesitzer in Ansehung der Anlegung oder Unterhaltung von Wildzäunen einer Nachlässigkeit schuldig, oder kommen die Jagdberechtigten in betreffenden Forsten der Aufforderung zum Abschusse des Wildes nicht, oder nicht in ausreichender Weise nach, so haften die Besitzer derselben für allen Schaden, der durch das ausgetretene Wild verursacht ist. Dadurch kommen alle Fragen nach dem Standort in Wegfall. — Das hannoversche Gesetz, von dem so viel gesprochen worden, hat sich wie wir nach eingezogenen Erkundigungen erfahren haben, keineswegs bewährt.

Abg. Risselmann tritt gegen die Vergatterungs-Bestimmungen ein.

Abg. Köhler: Wenn das hannöversche Jagdgesetz so schlecht ist, wie Abg. v. Rauchhaupt und auch der Herr Minister gemeint haben, dann ist doch sehr auffallend und eigentlich im Unrecht, daß die Sonderbestimmungen für Hannover auch in dieser Vorlage aufrecht erhalten werden.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Das Haus tritt zunächst in die Berathung der §§ 72—83 (Entschädigungsfrage) ein

§ 72 Absatz 1 lautet: „Der an Grundstücken und deren Erzeugnissen durch Elch-, Roth-, Dam-, Reh- oder Schwarzwild oder durch Fasanen angerichtete Schaden ist dem Geschädigten zu ersetzen."

Abg. Althaus und Gen. (kons.) beantragen, hinter „Geschädigten" zu setzen „nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen."

Statt Abs. 2 des § 72 beantragen dieselben Antragsteller folgenden

§ 72a: „Ersatzpflichtig sind:

1. für alle zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke gehörigen Grundstücke der Jagdpächter; im Falle (u. s. w. wie in zweiter Berathung).

Abg. Francke: Ihre Anträge zu diesem § 72 und den folgenden haben alle die Eigenthümlichkeit, daß sie erst in Kraft treten, wenn bereits Schädigungen vorhanden sind. Wenn ein Wildbesitzer sein Wild zu sehr hat anwachsen lassen, dann soll der Landrath oder die Jagdpolizei den Befehl zum Abschuß geben — diese Bestimmung wollen Sie jetzt in das Gesetz bringen. Aber denken Sie doch einmal an die soziale Stellung der Betheiligten. Wird denn der Landrath diesen Befehl geben, wenn z. B. in einem königlichen Forst das Wild zu sehr angewachsen ist? (Sehr richtig! links.) Sie verlangen nun, daß für die Entschädigung die Bestimmungen des Landrechts in Anwendung kommen sollen — das Beispiel von Frankreich aber zeigt, daß dann die Sache für die Waldbesitzer weit ungünstiger steht, dann ist der Wildschaden nichts Exceptionelles, es treten die allgemeinen Rechtsbestimmungen über Beschädigungen überhaupt ein. Liegt die Sache so, dann wundere ich mich zwar, daß gerade die Konservativen und Zentrum diese Forderung gestellt, aber antipathisch ist sie uns keineswegs. — Wenn Sie Schwierigkeiten erblicken wollen in der Bestimmung, daß bei Regreßentschädigungen der Standort des betr. Wildes berücksichtigt werden soll, so können Sie diese Schwierigkeiten ja sehr gut aus der Welt schaffen, indem Sie nach einem früheren Vorschlage des Abg. v. d. Reck Wildentschädigungsgenossenschaften begründen, welche dann unter sich die Entschädigungsfrage auszugleichen haben. (Beifall links.)

Abg. Rintelen: Ueber die Nothwendigkeit der Regreßverpflichtung kann nirgends ein Zweifel herrschen, es handelt sich nur um die Art und Weise, in der diese Verpflichtung festzusetzen ist. Ich meine, daß man niemals ohne Grund von den bestehenden Rechtsgrundsätzen abweichen soll; und von den berühmten Rechtslehrern Eichhorn und Mittermaier können Sie erfahren, daß, solange Wildschäden existiren, niemals die Waldbesitzer zur Entschädigung herangezogen worden sind. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch heute zu beschließen.

Ueber die §§ 73 und 74 wird gleichzeitig mit § 72 die Diskussion eröffnet.

Abg. v. Rauchhaupt: Ich muß gestehen, daß mir Abg. Francke neulich als Berichterstatter besser gefallen hat als heute der Abgeordnete Francke als Redner. (Heiterkeit.) Vor Allem muß ich bedauern, daß Abg. Francke den Landräthen den Vorwurf der Unselbständigkeit gemacht; — was würden Sie auf der Linken wohl sagen, wenn wir einen gleichen Vorwurf den Richtern machen wollten. (Beifall rechts.) Ja, die Verwaltungsbeamten dürfen doch dieselbe Integrität beanspruchen, wie die Rechtesbeamten und ich wundere mich über jene Aeußerung um so mehr, als sie von einem Nationalliberalen ausgegangen ist. (Heiterkeit.) Sie sind auch durchaus im Irrthum, wenn Sie glauben, daß es im Interesse der Großgrundbesitzer geschieht, wenn wir gegen die Haftbarkeit der Waldbesitzer eintreten. Denn in sehr vielen Fällen sind die Gemeinden Waldbesitzer und oft auch kleine Eigenthümer, die dringend eines Schutzes gegen zu große Regreßpflichten bedürfen. Deshalb eben haben wir unseren Antrag gestellt, um jederzeit für den Beschädigten klar feststellen zu können, an wen er sich wegen Entschädigung zu wenden hat. (Beifall rechts.)

Abg. Streutz tritt für den Antrag der Konservativen und des Zentrums ein. Vor Allem käme es darauf an, die Wildschäden zu verhüten, kein Geldbetrag wäre im Stande, für zerstörte Felder genügend zu entschädigen.

Abg. Frhr. v. d. Reck bezeichnet die in zweiter Berathung angenommenen Bestimmungen als unausführbar.

Abg. Dr. Enneccerus: Man wirft den Bestimmungen der zweiten Lesung vor, daß bei ihnen ein Beweis nöthig wäre, wo das Wild ausgetreten ist. Aber bei dem konservativen Vorschlage ist doch diese Beweisführung gleichfalls nothwendig — was ist denn also nun damit gebessert. Abg. Rintelen führt Eichhorn und Mettermaier an, aber mit Unrecht, denn diese Autoritäten sind **nicht** gegen die Entschädigungspflicht. Wenn Sie sich auf den Boden des römischen Rechtes stellen, dann freilich behalten Sie Recht. In zweiter Lesung hat ein konservativer Redner das Uebertreten des Wildes mit dem Aufschwärmen von Maikäfern verglichen — aber Sie müßten auch für Beschädigungen durch Maikäfer Entschädigung zubilligen, wenn Sie für Maikäfer eine Schonzeit einführen würden.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Was besser, Schaden ersetzen oder verhüten, darauf brauche ich nicht einzugehen, denn wir wollen Beides: verhüten und ersetzen und daher eingattern und entschädigen. Vom Regierungstische ist gesagt worden, der Waldbesitzer kann ebenso wenig für die Beschädigungen der Wildsau, wie für die eines Wolfes der aus seinem Walde tritt. Aber der Wolf steht doch unter dem gemeinen Rechte, während die Wildsau einen Ausnahme-Zustand genießt. Wir sind in der zweiten Lesung mit offenen Armen entgegengekommen, Sie haben unsere Umarmungen nicht erwidert. (Heiterkeit.) Wir haben Ihnen die Vorschriften des alten Rechts vorgeführt, Sie haben darauf mit der Erfindung des Schießpulvers geantwortet. Schön, wir lassen Ihnen dies Verdienst. (Heiterkeit.) Wenn aber Jemandem zu Nutzen eines Dritten verboten ist, ein Thier zu schießen, so muß man ihm doch gestatten, für die Schädigungen, die ihm durch eines solchen Thieres erwachsen, Entschädigungen zu erhalten. Der Ausspruch des Abg. Rintelen, daß die Entschädigung für Wildschäden eine Abweichung vom Rechtsstandpunkte sei, ist unrichtig. Sie sagen, es ist Alles geschehen, was billigerweise geschehen kann. Das Wild kann eingegattert werden — und wenn man für die Existenz des Schwarzwildes angeführt hat, daß es Raupen vernichtet, so muß ich doch sagen, daß die Sau völlig pflichtwidrig handelt, die, statt Raupen zu verzehren, auf des Nachbarn Feld geht. (Große Heiterkeit.) Wenn Abg. v. Rauchhaupt gegen Abg. Francke auftritt, so will ich mich nicht einmischen — man weiß ja nicht, wozu es gut ist, daß Konservative gegen Nationalliberale auftreten. Aber wenn Abg. v. Rauchhaupt uns ein Lichtbild von den Verwaltungsbeamten entwirft, so bleiben wir doch bei dem etwas düsteren Bilde, das wir uns aus mancherlei Mosaiken zusammengesetzt haben. Ein solches Mosaik war auch die gestrige Verhandlung, sie zeigte, wie weit ein Beamter in seiner Unbefangenheit gehen kann. (Große Heiterkeit.) Stimmen Sie, meine Herren, für die Beschlüsse zweiter Lesung, dazu noch für das Amendement Dirichlet (Heiterkeit) — so sind wir sicher, mit Ihnen noch ein brauchbares Gesetz zu Stande bringen zu können. (Heiterkeit.)

§ 72 wird in der Fassung des konservativen Antrags gegen die Stimmen der Linken angenommen, mit derselben Majorität § 73 gestrichen.

Zu § 74 wird einstimmig der Zusatz des Abg. Rintelen angenommen, wonach die weitergehenden Bestimmungen des Landrechts auch bei Wildschäden in Kraft bleiben.

§ 75 erhält gemäß dem konservativen Antrage folgende Fassung:

„Sind mehrere Pächter ersatzpflichtig, so haften dieselben den Beschädigten jeder auf's Ganze, unter sich zu gleichen Theilen. Sind mehrere betheiligte Grundbesitzer ersatzpflichtig, so ist im Falle des § 72a der Ersatz aus den Pachtgeldern und sonstigen Einnahmen zu leisten; im Falle des § 74 haften dieselben dem Beschädigten und unter sich nach Verhältniß ihrer betheiligten Flächen."

Für § 76 beantragen Konservative und Zentrum folgende Fassung: „Die vorläufige Feststellung von Wildschäden und der Höhe des Schadenersatzes erfolgt durch Sachverständige, welche für bestimmende Bezirke auf die Dauer von je 6 Jahren in den Stadtkreisen durch die Gemeindevertretung, in den Landkreisen durch die Kreisvertretung, in den Hohenzollern'schen Landen durch die Amtsvertretung bestimmt werden."

Abg. Westerburg führt vom juristischen Standpunkte, aus daß § 76 auch sowohl in der Fassung der zweiten Berathung, wie in der der konservativen Anträge überflüssig seien, da das gewöhnliche Recht hierfür ausreiche.

Abg. Rintelen tritt diesen Ausführungen entgegen mit dem Hinweise, daß z. B. auch bei Feuerversicherungen ꝛc. Sachverständige zur Abschätzung der Entschädigungsansprüche zugezogen werden müssen.

Abg. Dirichlet: Ich beantrage, die §§ 76—80 an die Justizkommission zu verweisen. (Widerspruch rechts.)

Abg. Westerburg wiederholt, daß diese §§ 76—80 einen Widerspruch mit dem Reichsgesetzbuch herbeiführen.

Nachdem vom Regierungstische die Einführung eines Vorverfahrens für Feststellung von Wildschäden empfohlen worden, wird der Antrag des Abg. Dirichlet abgelehnt.

Die §§ 76—80 werden hierauf gemäß den konservativ-klerikalen Anträgen mit der Aenderung angenommen, daß der Beschädigte seinen Anspruch binnen einer Woche nach erlangter Wissenschaft von der Entstehung des Schadens bei dem Sachverständigen des Bezirkes anzumelden hat.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Jagdordnung. Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes trat heute zunächst in eine Geschäftsordnungsdebatte über den Richter'schen Antrag ein, wonach die Windthorst'sche Resolution, welche gegen anarchistische Attentate mit Sprengstoffen gerichtet ist, an erster Stelle diskutirt werden sollte. Der Bundesrath war durch Staatsminister v. Bötticher vertreten: Herr v. Puttkamer war durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert. Das Mißverständniß, als ob der Antragsteller die Berathung des Sozialistengesetzes so lange zurückzustellen beabsichtige, bis die Reichsregierung ein Gesetz gegen anarchistische Attentate vorgelegt habe, wurde von Herrn Richter alsbald aufgeklärt. Gleichwohl plaidirte Herr v. Kleist-Retzow gegen den Richter'schen Antrag, während Abg. Dr. Baumbach für denselben eintrat, die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes betonend, unter Hinweis darauf, daß die deutsch-freisinnigen Mitglieder der Kommission bereits einen Gesetzentwurf vorbereitet hätten, welcher sich gegen derartige anarchistische Bestrebungen habe richten sollen, werde man unter den gegebenen Verhältnissen auch von dem Einbringen desselben vielleicht absehen können, so erachte die deutsch-freisinnige Partei doch eine Verschärfung der Windthorst'schen Resolution und die Betonung der Dringlichkeit in derselben für unerläßlich. Herr Hänel fügte noch hinzu, daß er die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über diese Materie, namentlich Angesichts des englischen Gesetzes über die verbrecherische Verwendung von explodirenden Stoffen für ganz besonders schwierig nicht erachten könne. Minister v. Bötticher betonte hierauf nochmals die Schwierigkeit einer legislatorischen Behandlung dieses Gegenstandes, indem er meinte, Herr Hänel betrachte die Sache vielleicht doch zu sehr vom juristischen Standpunkte aus; schon die Feststellung des Begriffs „explodirende Stoffe" habe große Schwierigkeiten; indessen wolle er einer sofortigen Berathung der Windthorst'schen Resolution nicht entgegentreten. Die Kommission trat nunmehr auf Grund eines mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusses in die eigentliche Diskussion der Resolution „Windthorst" ein, welche der Antragsteller kurz begründete. Der Abg. Richter führte nunmehr aus, daß die deutsch-freisinnige Partei darauf dringen müsse, daß noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags ein diesbezüglicher Gesetzentwurf seitens der Regierungen eingebracht werde. Zur Unterstützung dieses Antrages wies Herr Richter auf eine Mittheilung hin, welche in parlamentarischen Kreisen in den letzten Tagen kursirte, ohne bis jetzt auf Widerspruch zu stoßen. „Glaubhaft ist uns mitgetheilt, so bemerkte derselbe, ohne daß ich mich natürlich für die Wahrheit verbürgen kann, daß in Elberfeld unlängst aus Anlaß einer dort in einer Wirthschaft stattgehabten Dynamitexplosion acht Personen verhaftet worden sind. Einer dieser Verhafteten soll nun ausgesagt haben, und diese Aussagen sollen sich mit denjenigen eines zweiten in Naumburg Verhafteten decken, daß gelegentlich der Einweihung des Niederwalddenkmals von anarchistischer Seite ein Dynamitattentat beabsichtigt, und daß eine große Quantität Dynamit in eine Drainröhre unter dem Fundamente des Denkmals zu diesem Zwecke gebracht worden sei. Die Explosion soll nur an dem damals eingetretenen Regenwetter gescheitert sein, wodurch das Dynamit untauglich geworden. Die betheiligten Anarchisten sollen alsdann das Dynamit herausgeschafft haben und ein Theil desselben soll bei einer Explosion in einem Zelte zur Verwendung gekommen sein, die glücklicherweise keinen Schaden anrichtete. Alles dieses hat sich angeblich unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes und trotz desselben ereignet; nur ein Zufall hat die Explosion verhindert. Man kann gegenüber der Kaltblütigkeit, mit welcher die Regierung diese Dynamitgefahren ansieht, der Bedächtigkeit ihrer Studien wohl die Frage entgegenstellen: Wollen Sie etwa erst Blut sehen, bevor sie gegen solche Gefahren Vorkehrungen treffen? Einen absolut sicheren Schutz vermag kein Gesetzesparagraph zu schaffen, aber bessere Vorkehrungen sind allerdings möglich. Das Sozialistengesetz, welches sich auf Attentate nicht beziehe, sei s. Z. in wenigen Tagen ausgearbeitet; hier aber werden Schwierigkeiten erhoben, weil der Begriff des Sprengstoffs sich nicht feststellen lasse. Auch der Begriff „Gift" ist wissenschaftlich nicht begrenzt, und doch ist man gegen Giftmischerei legislatorisch vorgegangen. Die deutsch-freisinnige Partei werde auf ihren Gesetzentwurf zurückgreifen müssen, wenn der Bundesrath nicht rechtzeitig vorgehe. Staatsminister von Bötticher sagte letzteres nunmehr bestimmt zu; voraussichtlich schon übermorgen würden die technischen Vorarbeiten zu einem gewissen Abschluß gelangen. Herr Hänel erklärt sich einverstanden damit, den Bundesrathsentwurf abzuwarten; die Schwierigkeit den Begriff „explodirende Stoffe" zu bestimmen, könne kaum ins Gewicht fallen, dieser Ausdruck befinde sich bereits im Artikel 311 des Strafgesetzbuchs. Herr Dr. v. Schwarze betont gleichfalls die Schwierigkeit der Materie. Herr Richter erkundigt sich nach dem früheren Antrag Windthorst wegen Bekämpfung hochverrätherischer Unternehmungen im Wege internationaler Vereinbarung. Herr v. Bötticher konnte über den Stand der betreffenden, durch das auswärtige Amt geführten Verhandlungen augenblicklich keine Auskunft geben. Herr Dr. Bamberger legte hierauf in klarer und offener Weise dar, daß die deutsch-freisinnige Partei auf die Bekämpfung der anarchistischen Bestrebungen und möglichste Verhütung anarchistischer Dynamitattentate das größere Gewicht lege und nöthigenfalls durch Einbringen des bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurfs den Erlaß der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen habe herbeiführen wollen. Vielfach, so führte Dr Bamberger aus, werfe man die anarchistischen und die sozialistischen Bestrebungen durcheinander; sollte in der Folgezeit in Deutschland der unglückliche Fall eines anarchistischen Attentats eintreten, wer stehe denn dafür, daß man nicht Diejenigen, welche gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt, dafür gewissermaßen verantwortlich machen werde; er erinnere sich, daß ihm ein hoher Staatsbeamter nach dem Nobiling'schen Attentat Unter den Linden vor dem kaiserlichen Palais gesagt habe: „Das haben Sie davon, daß Sie das Sozialistengesetz verworfen haben!" Inzwischen hatten die deutsch-freisinnigen Mitglieder der Kommission folgende Resolution eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher den durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend getroffenen Gefahren, welche aus der unbefugten Bereitung, Innehabung und Verbreitung von Sprengstoffen hervorgehen, entgegentritt." Zu Gunsten derselben zieht Abg. Windthorst seine Resolution zurück, und erklärte, auf den vom Abg. Richter erwähnten früheren Antrag noch zurückkommen zu wollen. Die Resolution der deutsch-freisinnigen Partei wird hierauf einstimmig angenommen. Auch Herr v. Bötticher hatte sich mit derselben einverstanden erklärt. — Zu bemerken ist noch, daß bei Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung konstatirt wurde, wie Minister v. Puttkamer seine in der Kommission abgegebene Erklärung wesentlich abgeschwächt habe. Indessen wurde auf eine Richtigstellung kein Werth gelegt, da Minister v. Bötticher sich heute in bestimmter Weise erklärt hat. Nächste Sitzung Montag 28. April.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. April.

S. Der Kaiser erfreut sich gegenwärtig wiederum des besten Wohlseins und hat bei der eingetretenen milden Witterung seine Nachmittags-Spazierfahrten wieder aufgenommen. Am Sonnabend Abend wohnte der Monarch der Vorstellung von „Romeo und Julia" im Deutschen Theater bei und kehrte erst nach Schluß derselben ins Palais zurück. Die Besserung der Kaiserin schreitet, wenn auch nur langsam, doch stetig vor; eine merkliche Zunahme des Kräftezustandes ist jedoch noch nicht zu konstatiren.

— Dem Reichstag ist eine kaiserliche Verordnurg über die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A. zu dem deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsvertrag zugegangen. Diese Zollermäßigungen finden danach auch der Türkei und Griechenland gegenüber Anwendung. Hinzugefügt ist die Bemerkung, daß die Verhandlungen wegen der Neuregelung der Handelsbeziehungen des deutschen Reichs mit der Türkei und Griechenland zur Zeit noch schweben.

— Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagssitzung stehen:

Mündlicher Bericht der IV. Abtheilung über Wahl des Abg. von Klitzing im 8. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder. — Berathung des Berichts der Reichsschulden-Kommission: I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs; II. über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung: a) des Reichsinvalidenfonds, b) des Festungsbaufonds, c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; III. über den Reichskriegsschatz und IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. — Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, auf Grund der in zweiter Berathung über denselben gefaßten Beschlüsse.

— Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags erklärte in ihrer heutigen Sitzung die Wahl des Abgeordneten Prinz Handjery mit Stimmengleichheit, die Wahl des Abg. Samm einstimmig, die Wahl des Abg. Täglichsbeck mit Stimmengleichheit für ungiltig.

— Einem parlamentarischen Korrespondenten der „Köln. Volksztg." zufolge wäre ein Gesetzentwurf in der Ausarbeitung begriffen, durch welchen die im Sperrgesetz vorgeschriebene Verfügung über den auf Grund desselben angesammelten Fünfzehn-Millionen-Fonds getroffen werden soll. Auf die Bestimmungen dieser Vorlage darf man mit Recht gespannt sein.

— Gerüchte über den Rücktritt des Ministers v. Puttkamer waren gestern nach der „National-Zeitung", welche dieselbe als aus konservativen Kreisen herrührend bezeichnete, im Abgeordnetenhause in Umlauf. Die „National-Zeitung" gab das Gerücht „der Vollständigkeit" wegen wieder, bezweifelte indessen seine Richtigkeit. Das „Deutsche Tageblatt" erfährt, daß Herr v. Puttkamer seit vorgestern erkrankt ist, aus diesem Grunde weder der vorgestrigen Sitzung im Abgeordnetenhause noch der gestrigen in der Sozialisten-Kommission beiwohnen konnte.

— In einer am Freitag Abend abgehaltenen Sitzung der vereinigten Vorstände der nationalliberalen Fraktion im Reichstag und Abgeordnetenhause wurde, wie die „N.-L. C." mittheilt, einstimmig beschlossen, den nationalliberalen Parteitag auf Donnerstag, den 8. Mai, Abends 6 Uhr nach Berlin zu berufen. Die Einladungen werden besonders ergehen. — Der „Hannov. Courier" weiß zu melden, daß Herr v. Bennigsen an dem Berliner Parteitag nicht, wohl aber an einer Landesversammlung der hannoverschen Nationalliberalen theilnehmen werde, von denen er überzeugt sei, daß sie sich ganz und voll auf den Standpunkt des Heidelberger Programms stellen werden. „Danach zu schließen, so bemerkt dazu das „Berl. Tgbl.", muß Herr v. Bennigsen doch wohl der Meinung sein, daß die Heidelberger Erklärung in Berlin keinen Beifall finden wird, und darin hat er vielleicht nicht Unrecht."

— Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat dem Magistrat die von ihr beschlossene, von ihrem Ausschuß ausgearbeitete Beschwerde über das Ober-Präsidial-Reskript betreffend den Singer'schen Antrag und dessen Berathung mit dem Ersuchen überreicht, diese Beschwerde an den Minister des Innern zu befördern. Der Magistrat hat in der heutigen Extra-Magistrats-Sitzung beschlossen, diesem Ersuchen sofort Folge zu geben.

— Die Strike-Bewegung dürfte, soweit sie das Frister und Roßmann'sche Etablissement betrifft, allem Anschein nach nun sehr bald ein Ende erfahren. Wie die „B. B.-Ztg." hört, soll nämlich seitens der Tischler- und Maurerunterstützungskasse, nachdem sich der Stadtverordnete Herold von den gerechten Ansprüchen der Fabrik überzeugt, beschlossen sein, ferner keine Unterstützungsgelder an die Strikenden zu zahlen. Dank der umfassenden polizeilichen Vorkehrungen haben die Bedrohungen der Weiterarbeitenden durch strikende Arbeiter nachgelassen und erschienen demzufolge gestern 300 Arbeiter, 50 mehr als vorgestern in den Werkstätten der Fabrik und nahmen die Arbeit zu den bisherigen Sätzen wieder auf. Zu heute Vormittag 10 Uhr war seitens der strikenden Arbeiter eine Versammlung nach dem Louisenstädtischen Theater einberufen, in der der Stadtverordnete Görki sprechen wollte.

Kopenhagen, 26. April. Der bisherige dänische Gesandte in Wien, General v. Kjaer, ist vom 1. k. M. ab zum dänischen Gesandten am russischen Hofe ernannt worden.

Paris, 27. April. Die Nachricht, daß der diesseitige Botschafter in Berlin, Baron Courcel, nach hier berufen sei, um an den Berathungen betreffend die Konferenz über die egyptische Finanzfrage theilzunehmen, wird von bestunterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Baron Courcel begiebt sich zur Regelung von Privatangelegenheiten nach seinem Gut und wird Paris nur auf der Durchreise berühren; derselbe kehrt in der nächsten Woche auf seinen Posten zurück.

Haag, 26. April. In der ersten Kammer stellte der Abg. Müller eine Interpellation wegen des augenblicklichen Standes der Frage des Kongo-Vertrages. Minister van der Does erkannte das große Interesse an, das der Vertrag für den niederländischen Handel habe und welches der Regierung das Recht gebe, ihre Interessen in der Weise zu vertheidigen, wie es bereits geschehen sei. Die Niederlande beanspruchten nicht die Souveränetät am Kongo, sondern sie wollten lediglich ihre kommerziellen Verbindungen, welche durch den Vertrag ignorirt würden, fördern. Die Regierung sei übrigens frei in ihrer Entschließung und werde dieselbe zu verantworten wissen.

Madrid, 26. April. Der König, welcher an einem schwachen Wechselfieber litt, befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Nachdem der Regierung Mittheilung von zorillaistischen Umtrieben in Barzelona zugegangen war, hat das Gericht dort mehrere Verhaftungen vornehmen lassen; ebenso sind in Cadix zwei Emissäre Zorillas verhaftet und bei denselben kompromittirende Papiere mit Beschlag belegt worden. In Regierungskreisen glaubt man durch diese vorbeugenden Maßregeln alle Versuche der zorillaistischen Partei zu Ruhestörungen verhindert zu haben.

London, 26. April. In dem Magazin des bekannten Konfektionsgeschäftes von Whiteley in Bayswater brach heute Morgen Feuer aus, der durch dasselbe verursachte Schaden wird auf ½ Million Pfd. Sterl. geschätzt. — Gestern wurde bei Felling unweit Newcastle ein Kahn, in welchem mehrere deutsche Matrosen nach einem in der Nähe liegenden Kanonenboote übergesetzt werden sollten, durch einen im Moment des Abgehens in den Kahn hineinspringenden Mann zum Umschlagen gebracht, von den im Kahne befindlichen Personen fanden 6 (4 Deutsche und 2 Engländer) in den Wellen den Tod.

Birmingham, 26. April. Bei der gerichtlichen Verhandlung, welche heute gegen den am 11. d. wegen Besitzes von Sprengstoffen verhafteten Egan vor dem Polizeigerichtshofe stattfand, wurde vom Ankläger mitgetheilt, daß in Egan's Garten eine gedruckte Konstitution der irischen Republik gefunden worden sei, worin es heiße, daß die irische Republik von einem aus 11 Mitgliedern bestehenden Obersten Rath regiert werden solle.

Turin, 26. April. Heute Mittag fand in Gegenwart des Königs, der Königin und des Kronprinzen die Eröffnung der internationalen Ausstellung durch den Präsidenten derselben, Herzog von Aosta, statt. Mehrere Botschafter, darunter der deutsche Botschafter von Keudell, und der größte Theil des diplomatischen Korps waren zugegen. Montag wird ein Ball bei dem Herzog von Aosta und Dienstag ein Diner im königlichen Palais stattfinden. — Bei der Eröffnung der Ausstellung hielten Prinz Amadeus, der Präsident der Ausstellung, Villa, und der Minister Grimaldi Ansprachen. Ersterer hob hervor, daß Italien alsbald nach Beendigung des nationalen Kampfes sich mit gleichem Eifer seinem wirthschaftlichen Aufschwunge gewidmet habe. Villa sagte, Italien wolle seine Siege nur durch Werke des Friedens und der Arbeit erringen. Derselbe begrüßte das diplomatische Korps, dessen heutige Anwesenheit ein Beweis sei von der Zuneigung der befreundeten Mächte für Italien. Der Ackerbauminister Grimaldi erklärte, daß nach dieser Feier die Epoche der Ausstellungen geschlossen sei; das Volk und die Regierung müßten sich sammeln, eingedenk der Worte des Königs Viktor Emanuel, daß die Institutionen nach ihren Wirkungen für das moralische und das materielle Wohl gewürdigt werden. Nach diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ansprachen wurde eine von Faccio komponirte Ausstellungshymne vorgetragen, worauf die Mitglieder der königlichen Familie, das diplomatische Korps und die Behörden die Ausstellung in Augenschein nahmen. Die königliche Familie wurde überall mit warmen Zurufen begrüßt. Das Wetter ist regnerisch.

Petersburg, 27. April. Die „Neue Zeit" veröffentlicht eine Zuschrift des Direktors des Departements für Industrie und Handel, Geh. Rath Jermakow, in welcher derselbe im Auftrage des Finanzministers die Meldungen auswärtiger Zeitungen über angeblich bevorstehende Pourparlers wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Deutschland als unbegründet bezeichnet. — Demselben Blatte zufolge wird das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten im Mai eine technische Kommission nach Turkestan entsenden, um daselbst Lokalstudien für den eventuellen Bau einer turkestanischen Eisenbahn vorzunehmen.

Kairo, 26. April. Die Antwort der englischen Regierung auf den Antrag wegen Absendung einer Expedition nach Berber ist eingetroffen. In derselben heißt es, daß eine solche Expedition gegenwärtig unmöglich sei und daß dieselbe vor Ablauf von vier Monaten nicht würde abgehen können. Diese Entscheidung ist dem Gouverneur von Berber mitgetheilt und derselbe ermächtigt worden, sich wenn irgend möglich zurückzuziehen. Der Gouverneur von Dongola hat telegraphisch um Urlaub nachgesucht, um eine Pilgerfahrt nach Mekka zu machen.

Aden, 26. April. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die französische Regierung hat in Obock eine Kohlenstation für die Marine errichtet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

— Wie man der „N. P. Z." aus Rom telegraphirt, hätte der Papst die Resignation Ledochowskis auf das Erzbisthum Posen acceptirt; das Posener Kapitel verzichte auf die Wahl des neuen Erzbischofs, welchen der Papst im Einvernehmen mit der preußischen Staatsregierung demnächst ernennen werde.

§ [Der geschäftsführende Ausschuß des Provinzial-Kriegerdenkmal-Komites] hielt Sonntag Mittags eine Sitzung ab, in welcher derselbe sich nach längerer Berathung dahin schlüssig machte, daß das vom Bild-

hauer Steiner angefertigte Modell zur Ausführung nicht geeignet sei; die weitere Beschlußfassung wurde vertagt.

§ **In der Aula des Realgymnasiums** war am Sonntage außer dem Steiner'schen Modelle zu dem Provinzial-Kriegerdenkmale auch das von dem Bildhauer Bärwald, einem Schüler Schapers, angefertigte Modell zu einem solchen Monumente aufgestellt. Dieses Modell zeichnet sich in jeder Beziehung durch edle Schönheit aus. Auf dem Postamente, zu dem mehrere Stufen emporführen, steht unser Kaiser mit Helm und Mantel; die Rechte hält den Feldherrnstab, die Linke hat den Mantel ein wenig zusammengerafft und emporgehoben. Am Fuße des Postaments sitzen zwei Viktorien mit Kränzen und Siegespalme, schöne edle Gestalten in freier ungezwungener Haltung, in dem Momente aufgefaßt, wo sie den siegreichen Kriegern unserer Provinz eben Siegeskränze zuwerfen wollen; an der vorderen Seite des Denkmals befindet sich ein Adler, an der hinteren Seite Trophäen. Von jeder Seite gesehen, baut sich das Denkmal schön auf, und ist wohl geeignet, nicht allein das patriotische Gefühl, sondern auch den Schönheitssinn zu befriedigen.

d. **Schuhmacher-Versammlung.** Am 28. und 29. d. M. findet hier im Saale des Hotel de Saxe eine Versammlung von Delegirten der Schuhmacher-Innungen aus der ganzen Provinz statt. Aufgabe dieser Versammlung ist, sich gegenseitig die Verhältnisse und die Lage, in der sich gegenwärtig das Schuhmachergewerbe befindet, klar zu machen, sowie ihre Ansicht in Betr. der Gewerbefreiheit auszusprechen, ferner in Betr. der Herbergen und der Lehrlings-Fortbildungsschule Beschlüsse zu fassen. Dem „Dziennik Pozn." ist diese Versammlung sehr sympathisch; denn nach seiner Ansicht wirkt die Gewerbefreiheit, wie auf alle Gewerbe, so auch auf das Schuhmachergewerbe, höchst verderblich ein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 26. April. Die Generalversammlung der Länderbank beschloß die Vertheilung einer Superdividende von 2 Frcs., sowie die vorgeschlagenen Statutenänderungen, welche die Reduzirung des Aktienkapitals, die Zusammenlegung der halbeingezahlten Aktien und die Fixirung eines einzigen Coupontermins bezwecken.

** **Wien,** 26. April. Wie die „Presse" meldet, ist heute zwischen der Regierung einerseits und den Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Gesellschaften andererseits ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, dem zufolge die Regierung beide Bahnen im Januar 1886 in Staatsbetrieb übernimmt. Das Einlösungsrecht tritt im Jahre 1890 in Kraft.

** **Wien,** 26. April. Das Uebereinkommen wegen Erwerbung der Pilsen-Priesener Bahn durch den Staat ist heute Vormittag unterzeichnet worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 26. April. Der Kaiser und die Erzherzöge Karl Ludwig, Otto, Ludwig Victor und Albrecht besuchten gestern den hier eingetroffenen regierenden Fürsten Reuß, welcher alsdann den Erzherzögen Gegenbesuche machte.

Bern, 27. April. Die Landsgemeinde Appenzell-Ausserhoden hat den kantonalen Impfzwang aufgehoben.

Madrid, 25. April. Der Regierung sind neuerdings mehrfach Anerbieten von Vorschüssen und Anleihen, in jüngster Zeit auch seitens deutscher Bankiers, zugegangen. Doch lag angesichts der befriedigenden Finanzsituation kein Grund vor, diesen Anerbietungen näher zu treten. Die Regierung hat seit mehreren Monaten ein Guthaben 43 Mill. Francs baar in der Bank, über welches trotz der Erfordernisse des laufenden Dienstes noch nicht disponirt ist.

Dublin, 25. April. Die heute hier verhaftete Persönlichkeit ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, es wurde festgestellt, daß dieselbe nicht der gesuchte Sheridan ist.

Petersburg, 26. April. Nach dem heute publizirten Zeremonial über die morgen stattfindende Vermählungsfeierlichkeit des Großfürsten Konstantin mit der Prinzessin Elisabeth von Altenburg wird die Trauung sowohl nach orthodoxem, wie nach protestantischem Ritus vorgenommen werden.

Bukarest, 25. April. Das österreichische Kronprinzenpaar, welchem der König und die Königin bis Comana entgegengefahren waren, ist heute Abend ¾8 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe feierlich empfangen worden. Der Kronprinz trug Generalsuniform mit dem Orden des Sterns von Rumänien, der König trug österreichische Oberstenuniform mit dem Stefansorden. Auf der Fahrt vom Bahnhof nach dem königlichen Palais durch die festlich geschmückte und glänzend erleuchtete Stadt wurden der König und die Königin mit ihren Gästen von der Bevölkerung mit lautem ununterbrochenen Jubel begrüßt, von allen Balkonen und aus allen Fenstern wurden Blumen geworfen. Kurz nach der Ankunft im Palais wurde dem österreichischen Kronprinzenpaare von neun Militärmusikkorps ein Fackelständchen gebracht.

Bukarest, 26. April. Der Kronprinz Rudolf empfing das diplomatische Korps und eine Deputation der österreichisch-ungarischen Kolonie. Des Regenwetters wegen soll statt der Revue ein Vorbeimarsch des II. Armeekorps stattfinden.

Belgrad, 26. April. Der Ministerrath hat definitiv beschlossen, die Skuptschtina nach Nisch einzuberufen. — Zum Empfang des österreichischen Kronprinzenpaares werden große Vorbereitungen getroffen, die Straßen und Häuser werden geschmückt, es sind 5 Triumphbogen errichtet. Zum Tageskommandanten ist General Ovanovic ernannt worden.

Belgrad, 27. April. Das Journal „Videlo" begrüßt das kronprinzlich österreichische Paar mit herzlichen Worten, und sagt, der hohe, auszeichnende Besuch des Thronerben eines der ältesten und angesehensten Herrscherhäuser Europas sei die sichtbare Anerkennung der wiedererlangten Unabhängigkeit des Landes und des Glanzes der serbischen Königskrone, sowie eine Garantie für die friedliche Kulturentwicklung des serbischen Staates.

Alexandrien, 25. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in der vergangenen Woche in Bombay nur ein einziger Choleratodesfall vorgekommen, in Kalkutta betrug die Zahl der an der Cholera Gestorbenen 215, letztere Ziffer zeigt eine abermalige Abnahme der Todesfälle. Wie verlautet, sollen die Provenienzen von der Küste zwischen Madras und Rangoon der Quarantäne unterworfen werden.

Brüssel, 28. April. Dem „Etoile Belge" zufolge werde der neue Erzbischof von Mecheln dem Klerus große Mäßigung in dem belgischen Schulstreite anempfehlen.

Madrid, 27. April. Die Neuwahlen zu den Kortes haben heute begonnen und werden unzweifelhaft eine große gouvernementale Majorität ergeben, da in den meisten Wahlbezirken kein Kandidat der Opposition aufgestellt ist.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. April Morgens 2,06 Meter.
" " 28. " Morgens 2,20 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	749,3	W schwach	trübe ¹)	+11,0
26. Abnds. 10	757,0	W schwach	heiter	+ 7,9
27. Morgs. 6	752,9	NO schwach	bedeckt	+ 3,8
27. Nachm. 2	753,8	NO mäßig	trübe	+12,4
27. Abnds. 10	755,1	NO mäßig	heiter	+ 6,7
28. Morgs. 6	755,3	N mäßig	bedeckt	+ 7,0

¹) Regenhöhe: 4,7 mm.
Am 26. April. Wärme-Maximum: +12°9 Cels.
" " " Wärme-Minimum: + 3°8 "
" 27. " Wärme-Maximum: +13°0 "
" " " Wärme-Minimum: + 1°5 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. April. (Schluß-Course.) Ruhig.
Lond. Wechsel 20,415. Pariser do. 81,08. Wiener do. 168,12. R.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅞. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 103⅛. Reichsbank 146⅝. Darmstb. 155¼. Meining. Bk. 94⅞. Oest.-ung. Bank 717,00. Kreditaktien 269½. Silberrente 68⅛. Papierrente 67. Goldrente 85¼. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 219,40. do. Ostb.-Obl. II. 99⅝. Böhm. Westbahn 261⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 153⅞. Galizier 243. Franzosen 266. Lombarden 120. Italiener 94½. 1877er Russen 94. 1880er Russen 76⅛. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 110⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅝. Wiener Bankverein 94, 5% österreichische Papierrente 80⅜. Buschterader —. Egypter 67⅞, Gotthardbahn 104⅞, Türken 9¼, Lübeck-Büchener 164⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269⅛. Franzosen 266. Galizier 242½, Lombarden 119⅞, II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, Egypter 67⅛, Gotthardbahn 105¼. Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien —.

Frankfurt a. M., 26. April. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 268⅜, Franzosen 266⅛, Lombarden 119⅞, Galizier 242¾, Egypter 67½, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106⅛, Tabaksaktien 116, Marienburger 76½. Still.

Wien, 26. April. (Schluß-Kurse.) Ziemlich fest.
Papierrente 80,00, Silberrente 81,15, Oesterr. Goldrente 100,75, 6-proz. ungarische Goldrente 122,55. 4-proz. ung. Goldrente 91,75, 5-proz. ungar. Papierrente 88,45. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,25. 1864er Loose 171,75. Kreditloose 177,25, ungar. Prämien 115,80. Kreditaktien 320,75. Franzosen 316,30. Lombarden 143,50. Galizier 288,25. Kasch.-Oderb. 150,00. Pardubitzer 153,75. Nordwestbahn 183,00. Elisabethbahn 234,00. Nordbahn 2507,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 109,00. Anglo-Austr. 118,80. Wiener Bankverein 111,25. Ungar. Kredit 319,50. Deutsche Plätze 59.40. Londoner Wechsel 121,35. Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,75. Napoleons 9,63½. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,40. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,00. Tramway 212,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,65. Tabaksaktien 156,40.

Wien, 26. April. (Privatverkehr.) Oesterreichische Kreditaktien 320,10, ungar. Goldrente 91,72½, Länderbank 114,25.

Wien, 26. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 318,75, österreich. Kreditaktien 320,10, Franzosen 316,10, Lombarden 143,25, Galizier 288,25, Nordwestbahn 183,25, Elbthal 193,25, österr. Papierrente 80,00, do. Goldrente 101,00, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,60, do. 4 pCt. Goldrente 91,72½, do. 5 pCt. Papierrente 88,45, Marknoten 59,40, Napoleons 9,63½, Bankverein 111,10, Tabaksaktien —. Geschäftslos.

Paris, 26. April. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 78,40, 3 prozent. 77,40, 4½ prozentige Anleihe 108,17½, Italienische 5proz. Rente 94,90, Oesterr. Goldrente 84⅛, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77¼, 5 proz. Russen de 1877 96⅜, Franzosen 662,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,97½, Türkenloose 46,75, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier —,00, Spanier neue 60¼, Suezkanal-Aktien 2060, Banque ottomane 673, Credit foncier 1310, Egypter 341,00, Banque de Paris 865, Banque d'escompte 532,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,16½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 520. 5% Priv. Türk. Oblig. 382,18.
Tabaksaktien 574,37½.

London, 26 April. Consols 101⅞, Italienische 5prozentige Rente 94, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 91½, 5proz. Russen de 1872 91, 5proz. Russen de 1873 92⅜, 5proz. Türken de 1865 8⅝, 4proz. fundirte Amerik. 125½, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅝, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 60½, Egypter neue —, do. unif. 67¾, Ottomanbank 16¾, Preuß. 4proz. Consols 102. Ruhig.
Suez-Aktien 81¼. Silber 51.
Platzdiskont 1⅝ pCt.
In die Bank flossen heute 31 000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,00, fremder 18,50, per Mai 17,90, per Juli 18,15, per Novbr. 18,45. Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 14,15, per Juli 14,40, per Novbr. 14,55. Hafer loco 15,00. Rüböl loko 30,70, per Mai 30,20, pr. Okt. 29,80.

Bremen, 26. April. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loko 7,60 bez., per Mai 7,65 Br., per Juni 7,75 Br., per Juli 7,85 Br., per Aug.-Dezbr. 8,15 Br.

Hamburg, 26 April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 170,00 Br., 169,00 Gd., per Mai-Juni 171,00 Br., 170,00 Gd. Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 129,00 Br., 128,00 Gd., per Mai-Juni 130,00 Br., 129,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl fest, loco 59,00, per Mai 59,00. — Spiritus fester, per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 40½ Br., per August-Septbr. 41½ Br. — Kaffee matt. Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,75 Br., 7,70 Gd., per April 7,65 Gd., per August-Dezbr. 8,15 Gd. Wetter: Sehr milde.

Wien, 26. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,65 Gd., 9,70 Br., per Mai-Juni 9,63 Gd., 9,68 Br. — Roggen per Frühjahr 8,22 Gd., 8,27 Br., pr. Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br. Mais per Mai-Juni 6,75 Gd., 6,80 Br., per Juli-August — Gd., — Br. Hafer pr. Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Amsterdam, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. November 248. Roggen per Mai 159, per Oktober 162.

Antwerpen, 26. April. (Wollauktion.) Gesammtangebot 17 799 Ballen. Verkauft 8965 B. Laplata. Angeboten 539 B. australische Wollen, verkauft 204 B. Schöne Buenos-Ayres-Wollen 5 niedriger, andere 5/10 Montevideo-Wollen ⅛ niedriger gegen Januar-Aktion. Vorrath 27 635 B. Laplata-Wollen.

London, 26. April. Rüben-Rohzucker weichend, 14⅞, Havannazucker Nr. 12 17 nominell. — Centrifugal Kuba 17⅞.

London, 26. April. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Schön.

Liverpool, 26. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Williger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 15/16, November-Dezember-Lieferung 6 3/32 d.

Glasgow, 26. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 592,900 Tons gegen 581,500 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 95 gegen 113 im vorigen Jahre.

Marktpreise in Breslau am 26. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	18 —	17 80	16 80	16 50
dto. gelber		18 40	17 50	17 —	16 50	16 15	15 50
Roggen		15 80	15 60	14 90	14 60	14 40	14 20
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 50	14 10	13 70	13 50	13 10	12 80
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,60 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 26. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogramm) höher. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —. per April 158 Br., per April-Mai 158,00 Br., per Mai-Juni 156,00 Br., per Juni-Juli 155,00 bez. u. Gd., per Juli-August 154,00—154,50 bez. Br., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt 151 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 187 Br. — Hafer Gek. — Centner, per April 137 Gd., per April-Mai 137 Gd., per Mai-Juni 137 Gd., per Juni-Juli 140 Gd. — Raps Gek. — Centner per April — Br. — Rüböl fester. Gekündigt — Centner, loko in Quantitäten à — Kilogr. 61,00 Br., per April 57,00 Br., per April-Mai 56,50 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 57,50 Br. — Spiritus fest. Gekündigt —,— Liter, per April 46,80 Gd., per April-Mai 46,80 Gd., per Mai-Juni 47,10—47,30 bez., per Juni-Juli 48,00 bez. Br., per Juli-August 49 Gd., per August-September 49,40 bez., per September-Oktober 48,70 bez. u. Gd.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 26 April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fest.

Weizen zu besseren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm schles. weißer 17,50—19,40—20,50 M., gelber 17,30—18,20—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in sehr fester Stimmung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlessischer 15,00—15,20—15,60 M., russischer 15,40 bis 16,00 M., feinster über Notiz. — Gerste preishaltend, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 Mark. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 13,50 bis 14,20 bis 14,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais behauptet, per 100 Kilogramm 12,30—12,80—13,80 Mark. — Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen feine Qualitäten behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark. — Leinkuchen in sehr fest, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,70—8,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 26. April. Wetter: Morgens schön, später bewölkt. + 10° Reaumur. Barometer 28,3. Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 162 bis 180 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 181 M. Br., 180 M. Gd., per Mai-Juni 181 M. Br., per Juni-Juli 182 M. bez., per Juli-August 183 M. bez., 182,5 M. Br., per Sept.-Oktober 184,5—184 M. bezahlt. — Roggen Anfangs höher, Schluß matter, per 1000 Kilogramm loko inländischer 138 bis 142 M., russischer 142—146 M., per April-Mai 144 M. bez., per Mai-Juni 144 M. bez., 144,5 Br. u. Gd., per Juni-Juli 145,5—144,5 bis 145 M. bez., per Juli-August 145—144,5 M. bez., per Sept.-Oktober 145—144,5 M. bezahlt. — Gerste ohne Handel. — Hafer fester, per 1000 Kilogramm loko 134—151 M., abgelaufene Anmeldung — M. bez., per April-Mai 140 M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl ruhig, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 58 M. Br., per Sept.-Oktober 57 M. Brief. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,8 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 48 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 48 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 48,8 M. Br., 48,7 M. Gd, per Juli-August 49,5 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 50 Mark bezahlt, per Sept. — M. bez., per Sept.-Oktbr. — M., per Oktober-November — M. bez. — Angemeldet: 2000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 30,000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 180,5 M. Roggen 144 M., Rüböl 58 M., Hafer — M., Spiritus 48 M. — Schweineschmalz fester, Fairbank 43 M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. trans., alte Usanz 8,35 M. trans. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 183—189 M., Roggen 140—148 M., Gerste 140—150 Mark, Hafer 155—160 Mark, Erbsen 165—195 M., Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 39—44 Mark, Heu 2,25—2,75 Mark, Stroh 25,5—28,5 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 26. April. Wind: WSW. Wetter: Bewölkt.

Die Newyorker Steigerung hat an den auswärtigen Märkten wenig Wiederhall gefunden, aber sie ist gestern in so rapider Weise fortgesetzt worden, daß man davon einen eklatanten Rückschlag auf den hiesigen Verkehr erwarten zu dürfen glaubte; solcher war aber nur anfänglich bemerkbar — der weitere Verlauf gestaltete sich entschieden matter.

Loko-Weizen still. Für Termine gab es anfänglich einige dringende Frage zu etwa 1 M. höheren Kursen. Bald aber stellte sich ein unverkennbares Uebergewicht der Offerten heraus, weil die über Paris von Newyork vorliegenden Nachrichten für die gegenwärtige Steigerung eine Erklärung bietet, die allerdings den hiesigen Verkehr wenig zu berühren angethan ist; es handelt sich da jedenfalls um Gewaltsoperationen mehr lokaler Art. Das in Folge dessen hervortretende Angebot drückte die Kourse ziemlich schnell auf den gestrigen Standpunkt und der Schluß war nichts weniger als fest.

Loko-Roggen ging zu besseren Preisen mäßig um. Der Terminhandel verlief genau wie der vom Weizen. Hier hatte das den Saaten sehr günstige Wetter und der Abschluß zweier südrussischer Dampfer per Mai-Juni zahlreiche Verkäufe veranlaßt. Nach recht lebhaftem Geschäft schlossen alle Sichten mit Angebot zu gestrigen Schlußkursen.

Loko-Hafer gut behauptet. Termine in Folge der matten Londoner Nachrichten flau und niedriger. Russische Offerten blieben auch heute unrentabel, aber von Königsberg ist Mehreres gehandelt worden. Roggenmehl höher mit mattem Schluß. Mais fester. Rüböl in matter Haltung, namentlich per Herbst, Käufer agitirten sehr vorsichtig. Petroleum fester. Spiritus erfreute sich besonders in naher Lieferung reger Deckungsfrage und durchgängiger Besserung, schloß auch in fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 169 Mark abgelaufene Kündigungsscheine —,verk., uckermärkischer — ab Bahn bez. per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 172—171 bez., per Juni-Juli 174,75—173,75 bez., per Juli-August 176,75—175,75 bez., per September-Oktober 178,5—178,75 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,5 M., russischer — ab Kahn bez., inländischer geringer 138—139 ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni, 147,75—146,75 bez., per Juni-Juli 14,775—146,5 bez., per Juli-August 147,5—146—146,5 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 147 5—146,25 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., pommerscher — bez., russischer mittel — ab Bahn bez., guter — ab Bahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136,75 bis 136,25 bez., per Mai-Juni 136,75—136,25 bez., per Juni-Juli 137 bis 136,5 bez., per Juli-August 137—136,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez, per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis —.

Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—21,50 nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M.. per Juli-August —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,00 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 20,40 bis 20,50—20,35 bez., per Juni-Juli und per Juli-August 20,40—20,50 bis 20,30 bez. Gekündigt 100 Ztr. Kündigungspreis 20,45 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,40—25,00, Nr. 0, 25,00—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai und Mai-Juni 57,3—57—57,2 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober und Oktober-Nov. 56,7—56,5 bez. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko 24,2 bez., per diesen Monat 24 bez. per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,2 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai u. per Mai-Juni 47,7—48,1—48 bez., per Juni-Juli 48,5 bis 48,7—48,6 bez., per Juli-August 49,4—49,7—49,5 bez., per August-Septbr. 49,9—50—49,9 bez., per September-Oktober 50 bez. Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspreis — Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 26. April. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt, und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs erschien denn auch die Stimmung eher schwach und die Kurse erfuhren theilweise kleine Abschwächungen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen waren nicht gerade ungünstig, blieben aber hier fast einflußlos. Das Prolongationsgeschäft nimmt einen ruhigen Fortgang.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere waren im Allgemeinen behauptet.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt, Ultimogeld mit ca. 4½ pCt. gegeben.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien unter unbedeutenden Schwankungen mäßig lebaft um; Franzosen und Lombarden waren fester, Galizier matter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als ziemlich fest und ruhig, russische Noten als ziemlich behauptet zu nennen; ungarische Goldrente fest und still, Italiener lebhaft und etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren meist fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile fester, Deutsche und Darmstädter Bank behauptet.

Industriepapiere waren ziemlich fest und nur vereinzelt lebhafter; Montanwerthe fest, aber still.

Inländische Eisenbahn-Aktien waren wenig verändert und ruhig; Marienburg-Mlawka matter, Ostpreußische Südbahn schwankend, schließlich fester, Mecklenburgische etwas besser.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,45 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	20,415 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	208,50 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	209,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20 37 G
20-Francs-Stück	16,21 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,785 bz
Engl. Banknoten	20,42 G
Franz. Banknoten	81,15 B
Oesterr. Banknoten	168,35 bz
Russ. Noten 100 R.	209 35 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,75 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 25 bz
do. do.	4	103,00 B
Staats-Anleihe	4	101,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,00 B
do. do.	4	102,00 B
do. do.	3½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,75 G
do.	4	102,10 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,20 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 20 bz
do.	4	102,00 B
Pommersche	3½	94,20 bz
do.	4	102,30 bz
do.	4½	101,40 bz
Posensche neue	4	101,80 B
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,40 bz
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,90 bz
Pommersche	4	101,90 bz
Posensche	4	101,70 bz
Preußische	4	101,70 B
Rhein. u. Westf.	4	102,20 bz
Sächsische	4	101,90 bz
Schlesische	4	102,00 B
Bayer. Anleihe	4	102,75 G
Brem. do. 1880	4	102 20 bzB
Hamb. St.-Rente	3½	92,70 G
Sächs. do.	3	83,00 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	227,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,00 bzG
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96 90 B
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126 90 ebzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,50 bz
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	103,40 bz
do. do. II. Abth.	5	101,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	28,90 bz
Mein. H.Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,60 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,50 G
do. do.	7	118,00 bz
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	94,50 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,20 B
do. Papier-Rente	4½	67,20 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	68,20 G
do. 250 Fl. 1854	4	113,50 B
do. Kreditl. 1858	—	316,70 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,70 bz
do. do. 1864	—	
Pester Stadt-Anl.	6	90,10 bzG
do. do. kleine	6	90,40 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,80 bz
do. Liquidat.	4	56,70 B
Rum. mittel	8	110,70 B
do. kleine	8	110,75 B
do. St.-Obligat	6	104 40 bz
do. Staats-Obl.	5	100,20 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,10 bz
do. do. 1862	5	92a91,90 bz
do. do. kleine	5	92,00 bzB
do. konf. Anl. 1871	5	92,80a90 bz
do. do. kleine	5	92,80a90 bz
do. do. 1872	5	92 80a90 bz
do. do. 1873	5	92,80a90 bz
do. Anleihe 1877	5	95,60 bz
do. do. 1880	4	76,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	60,10 bz
do. do. II.	5	60,40a50 bz
do. do. III.	5	60,30a40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,10 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,10 G
do. do. 1866	5	136,60 G
do. Boden-Kredit	5	89,25 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	79,90 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,20 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,40 B
do. Loose voll.	fr.	42,50 ebzG
Ung. Goldrente	6	102,90 bzG
do. do.	4	77a77,10 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,70 B
do. Papierrente	5	74,40 B
do. Loose	—	220,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,20 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	96,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	94,00 bz
do V. do. 100	4	90,75 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,00 G
do. do. do.	4½	103,10 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 G
Nordd. Grund.-K	5	100,80 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,00 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,10 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	104,25 bz
do. III. rz. 100	4½	100,30 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,80 bz
do. rz. 115	4½	110,50 bzG
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
P.C.Pfb.unk.rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,25 G
do. rz. 100	4½	104,50 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 70 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,80 G
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,50 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,30 bz
Berlin-Hamburg	—	434,00 G
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2⅓	63,20 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,75 G
Mainz-Ludwgsh.	4⅕	109,80 bz
Marnb.-Mlawka	2	78,30 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9⅕	199,70 bz
Münst.-Enschede	—	13,20 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	60,50 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	107,60 B
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102 80 G
Tilsit-Insterburg	0	24,60 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,40 bz
do. 2½ konv.	2½	33,90 B
do.	0	28,40 bz
Werra-Bahn	—	102,90 bz
Albrechtsbahn	—	28,50 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153,00 bz
Aussig-Teplitz	14⅞	280 00 ebzB
Baltisch gar.	—	57,10 bz
Böh. Westb. gar.	—	131,25 bz
Dux-Bodenbach	9	150 25 B
Elis. Westb. gar.	—	98 80 B
Franz Jos.	—	87,30 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	122,00 bz
Gotthardb.	—	105,00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,50 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,10 bz
Lüttich-Limburg	0	14,10 bzG
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (pr. St. in M.)	—	308,25 bz
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	344,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	64 50 bz
Russ. Stsb. gar.	—	132 50 G
Russ. Südb. gar.	—	61,00 bzG
Schweiz. Unionsb.	—	58,00 bzG
do. Westbahn	—	19,60 G
Südöst. p. S. i. M.	1⅕	244,00 bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	72,60 bzG
Vorarlberg gar.	5	81 60 G
War.-W. p. S. i. M	—	231 00 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P.	—	50,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,40 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,50 ebzG
Marienb. Mlawka	5	113,75 bzG
Münst.-Enschede	—	28,20 B
Nordh.-Erfurt „	5	115,00 bzG
Oberlausitzer „	—	80,75 G
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	118,60 G
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	105,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	70,70 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	145,00 bz
do. do. B.	9	145,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4¾	abg. 120,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,50 bzG
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,10 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,80 bz
do. IX. Ser.	5	102,75 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	104 00 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,70 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,60 bz
do. Lit. B.	4½	103,60 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,70 G
do. III. konv.	4½	103,75 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	102,00 B
do. Lit. C. neue	4	102,00 B
do. Lit. D. neue	4½	104,50 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,70 bzB
do. Lit. G.	4½	103,70 bzB
do. Lit. H.	4½	103,70 bzB
do. Lit. I.	4½	103,70 bzB
do. Lit. K.	4½	103,70 bzB
do. de 1876	5	102,50 bz
do. de 1879	5	103,40 G
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 G
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	103,90 bz
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,50 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,50 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 G
do. do. Lit. B.	4	101,75 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,30 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,40 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,40 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,20 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 G
do. III. Ser.	4	102,00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	95,80 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,60 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,60 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,25 B
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	93,90 bzB
Albrechtsbahn gar.	5	84,40 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,10 bzG
Elis.-Westb. 1873 g.	5	98,80 B
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,60 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,75 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,20 bz
Kron.-Rud.-B. g.	5	76,10 bz
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,75 bzG
do. gar. II. Em.	5	84 50 bzG
do. gar. III. Em.	5	83,40 bzG
do. IV. Em.	5	83,30 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	392,25 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,70 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,80 bz
do. II. Em.	5	105,80 bz
Oest. Nordwb.. gar.	5	87,80 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 B
Raab-Graz (Prämi.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,50 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,25 G
do. do. neue	3	300 25 bz
do. Obligat. gar.	5	103,90 G
Theißbahn	5	86,40 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,80 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,00 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 ebzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,40 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,70 B
Brest-Grajewo	5	93,40 B
Chark.-Asow gar.	5	98,90 G
Chark.-Krement. g.	5	97,00 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 G
Jelez-Orel gar.	5	97,25 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93 80 bz
Koslow-Woronschg	5	100,75 bzG
do. Obligationen	5	87,60 ebzG
Kursk-Charkow gar.	5	98,10 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	89,60 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,90 bz
do. kleine	5	102 90 bz
Losowo-Sewastopol	5	83,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,60 B
Mosco-Smolensk g.	5	98,80 bz
Orel-Griasy	5	85,20 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,90 B
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,70 G
Rybinsk-Bologoye	5	87,10 G
do. II. Em.	5	77,30 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	98,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,50 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,20 G
do. III. Em.	5	103,00 G
do. VI. Em.	5	101,50 G
Zarskoe-Selo	5	66,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,40 G
Berl. Kassenver.	5½	131,25 G
do. Handelsges.	7	127,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,10 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,00 B
do. Hypothek.	4½	83,00 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5	91,80 G
do. Wechslerb.	5½	98,50 G
Danziger Privb.	9	124 90 bz
Darmst. Bank	8½	155,00 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	9	158,50 ebzB
do. Effekt. Hahn	9	126,75 G
do. Genossensch.	7½	131,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,00 B
Diskonto-Komm.	10½	209,00 bzG
Dresdener Bank	8	127,40 G
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	113,50 B
Goth. Grundkrdb.	0	34 30 bzG
do. do. neue 40%	0	66,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,75 bzG
Landw. B. Berlin	4	92,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	178,90 bzG
Leipz. Disk.	7	111,75 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 bzG
Meininger Kredit	5¼	95,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,25 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,90 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,40 bz
Nordd. Bank	8½	159,00 bzG
Nordd. Grundkb.	—	41 90 bz
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	539 00 bz
Oldenb. Spar-B.	7	151,10 G
Petersb. Dis.-B.	—	130,50 bzG
Petersb. It. B.	—	96,25 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,00 bzG
Posener Prov.	6½	120,25 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	81,00 bzB
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	127,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,50 bzG
Pr. H.V.A.G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	147,00 ebz
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	121,50 G
Schaffh. B.-Ver.	4	90,50 bzG
Schles. Bank-V.	5½	106,75 G
Südd. Bod.-Kred.	6	137,20 ebzB
V.-B. Hamb. 40%	7	118,10 bzG
Warsch. Kom.-B.	—	81,20 bzG
Weimar. Bk. konv.	—	89,00 bzG
Württ. Vereinsb.	7	128,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 B
Donnersm.-H.	3½	62,10 bzG
Dortm. Union	—	22 50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	81,75 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,90 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	118,60 bzG
Georg. Marienh.	—	69 90 B
do. Stamm-Pr.	—	84,75 B
Görl. Eisenbahnb.	—	159,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	211,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	139,75 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,50 bz
Hörd. H.-V. konv.	—	60,40 bzG
Königin Marienb.	—	61,25 bz
Lauchhammer	—	44,75 G
Laurahütte	—	113,90 bz
Luise Tiefbau	—	42 40 bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	57,75 bzG
Phönix Bergw.	—	87,00 B
do. do. Lit. B.	—	35,50 G
Schering	12	190,00 bzG
Stolberg Zink	—	23,30 G
Westf. Drht.-Ind.	—	103,25 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	98,10 bz
do. Immob.-Ges.	4¼	83,50 bz
do. Viehmarkt	0	47,75 bzG
Berzelius Bgwk.	—	96,00 bzG
Borussia, Bgwk.	—	115 20 bzB
Brauer. Königst.	—	96,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,70 B
do. Straßenb.	6½	134,50 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	150,60 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	140,00 ebzB
Erdmannsd. Sp.	—	88,00 B
Glauzig. Zuckerf.	—	79,20 bz
Inowr. Steinsalz	—	64,00 bzB
Körbisd. Zuckerf.	—	120,00 bzB
Marienh. Kotz	—	38,25 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,90 bzB
Pluto, Bergwerk	—	62,00 bzG
Redenhütte konf.	—	102,00 G
do. Oblig.	—	113,10 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	121,00 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	75,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.